

Satzung Wirtschaftsbetriebe Gemeinnützigkeit Wohnraumverwaltung

§ 1

Nach §§ 1, 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz -StWG) vom 01.10.2014 erbringt das Studierendenwerk Wuppertal A.ö.R. für die Studierenden im Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen auf gesundheitlichem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

- die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,

Hierzu gehört die Verwaltung von studentischem Wohnraum.

§ 2

Die Verwaltung des im Eigentum des Studierendenwerks Wuppertal A.ö.R. vertreten durch die / den Geschäftsführer/in, stehenden studentischen Wohnraums verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung insbesondere durch Zurverfügungstellung kostengünstigen Wohnraums für Studierende.

§ 3

Die Verwaltungstätigkeit des studentischen Wohnraums erfolgt selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mittel und Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Das Studierendenwerk Wuppertal A.ö.R. bzw. das Land Nordrhein-Westfalen erhalten keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als selbstverwaltete A.ö.R. oder als Rechtsträger auch keine Zuwendungen aus sonstigen Mitteln.

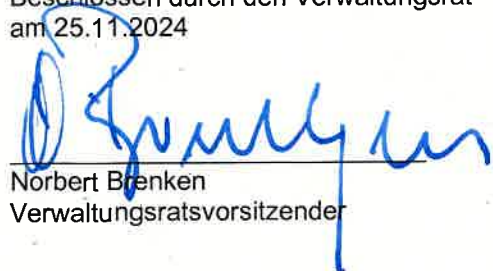
Bei Aufgabe des Wohnraumbetriebes, der Verwaltungstätigkeit oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an das Studierendenwerk Wuppertal A.ö.R., da es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.


Das Studierendenwerk Wuppertal A.ö.R. bzw. das Land Nordrhein-Westfalen erhält bei Aufgabe des Wohnraumbetriebes, der Verwaltungstätigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Verwaltungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Beschlossen durch den Verwaltungsrat
am 25.11.2024


Norbert Brenken
Verwaltungsratsvorsitzender


Ursula Dumsch
Geschäftsführerin